



Lehrhilfe des Aikido-Verband Bayern e.V. (AVB)



Lehr- und Ausbildungskonzepte im DAB

Stand:
19.11.2019

Mit der Erstellung dieser Lehrhilfe wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben.

Allgemeine Grundlagen, Ziele und Realisierung

Ein Aikido-Fachverband wie der Deutsche Aikido-Bund e.V. (DAB), in dem Menschen die Kampfkunst Aikido erlernen und sich darin weiter entwickeln wollen und in dem zahlreiche Vereine über ihre Aikido-Landesverbände angeschlossen sind, benötigt für sein Bestehen und seine Entwicklung neben den satzungsgemäßen Voraussetzungen auch ein Lehr- und Ausbildungskonzept.

Das Lehr- und Ausbildungskonzept des DAB wurde mit dem Ziel entwickelt, dass für alle Aikidoka - egal in welcher Region des Landes - die gleichen Voraussetzungen und Anforderungen vorliegen, um Aikido in dem Verband erlernen zu können.

Das Lehr- und Ausbildungskonzept dient zur Gleichbehandlung aller Aikidokas und zur Gewährleistung einer einheitlichen Lehre der Technik.

Für die Aktualisierung und Gestaltung des Lehr- und Ausbildungskonzeptes ist satzungsgemäß die *Technische Kommission* des DAB zuständig, der die fünfzehn ranghöchsten Meister*innen des Verbandes angehören.

Um die im Lehr- und Ausbildungskonzept festgelegten Anforderungen für die einzelnen Aikidokas transparent zu gestalten, wurden die hierfür in der Bundesversammlung des DAB verabschiedeten Ordnungen als fester Bestandteil in das Regelwerk des DAB aufgenommen, welches für jeden Aikidoka kostenlos über das Internet erhältlich ist.

Ordnungen des Lehr- und Ausbildungskonzeptes

- Verfahrensordnung für Aikido-Kyu-Prüfungen des DAB (VOK-DAB)
- Verfahrensordnung für Dan-Graduierungen des DAB (VOD-DAB)

Die Verfahrensordnungen befassen sich mit den Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, um Prüfungen durchführen zu können und um an Prüfungen teilnehmen zu können.

- Prüfungsordnung für Aikido-Kyu-Grade des DAB (POK-DAB)
- Prüfungsordnung für Aikido-Dan-Grade des DAB (POD-DAB)

Die Prüfungsordnungen geben die Techniken und den Fragenkatalog im Bereich Theorie entsprechend dem anzustrebenden Grad vor, welche die Prüflinge zu bewältigen haben.

- Ordnung zur Vergabe der Trainerlizenz C – Aikido – des DAB (OTC-DAB)
- Ordnung zur Vergabe der Fachübungsleiterlizenz B des DAB (ÜLO-DAB / FÜB)
- Ordnung zur Vergabe der Fachübungsleiterlizenz A des DAB (ÜLO-DAB / FÜA)

In den Ordnungen zur Vergabe der Trainerlizenz bzw. Fachübungsleiterlizenz sind die Lehrinhalte festgelegt, die den Prüflingen im Rahmen von Lehrgängen vermittelt und auf Bundesebene im Rahmen einer abschließenden praktischen und theoretischen Prüfung abgefragt werden. Ebenso sind in diesen Ordnungen die Anforderungen an die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen festgelegt.

Im Gegensatz zu den Verfahrens- und Prüfungsordnungen, die von der *Technischen Kommission* des DAB eigenständig erstellt wurden bzw. geändert werden können, war für die Erstellung der Ordnungen zur Vergabe der Trainerlizenz bzw. Fachübungsleiterlizenz die Zustimmung des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB) erforderlich, in dem der Deutsche Aikido-Bund e.V. als alleiniger Aikido-Fachverband vertreten ist.

Zum Erlernen der Techniken und somit zur Realisierung seines Lehr- und Ausbildungswesen bietet der Deutsche Aikido-Bund e.V. seinen Aikidokas und Trainer*innen entsprechende Anleitungen, Zielvorgaben, Lernhilfen sowie Lehrgänge zum Training unter sachkundigen und hierfür ausgebildeten Lehrer*innen an:

Prüfungsordnung zur unmittelbaren Orientierung der Aikidoka und ihrer Trainer*innen darüber, welche Techniken für ihren jeweiligen Leistungsstand angemessen und für die nächste Prüfung zu trainieren sind und ggf. welches theoretische Fachwissen in der Prüfung abgefragt wird.

Verfahrensordnung zur unmittelbaren Orientierung der Aikidokas (hier insbesondere bei den Dan-Graden), welche Voraussetzungen sie vorab erfüllen müssen, um an einer anzustrebenden Prüfung teilnehmen zu können.

Gürtelprüfungen als Leistungsmesser und objektive Standortbestimmung für Kyu- und Dan-Grade.

Das Anbieten von zahlreichen **Aikido-Lehrgängen** auf Bundes-, Landes- und Vereinsebene für Kyu- und Dan-Grade.

Zudem auf Landesebene das Anbieten von speziellen Lehrgängen, wie Lehrgänge für Trainer*innen, Dan-Vorbereitungslehrgänge, Kata-Lehrgänge etc.

Anbieten von Lehrgängen auf Bundesebene für die **Vergabe von Trainer- und Übungsleiterlizenzen** für Aikidoka, die sich über den allgemeinen Technikbereich hinaus weiterqualifizieren wollen.

Dies gilt ebenso für die Ausstellung von **Prüferlizenzen**, wenn hierzu die fachlichen Voraussetzungen und Anforderungen vom Aikidoka erfüllt sind.

Zur die Gewährleistung der einheitlichen Technik bestimmt der DAB **Regionaltrainer** für seine Landesverbände. Diese haben die Aufgabe in den regelmäßig stattfindenden **Zentraltrainings** die technischen Vorgaben des Bundesverbandes an die ranghohen Kyu-Grade (1.Kyu) und Dan-Grade des jeweiligen Landesverbandes weiterzugeben, die wiederum als Indikatoren das erworbenen Fachwissen an die Aikidokas auf der Vereinsebene vermitteln sollen.

Zur Gewährleistung einer allumfassenden Technik-Ausbildung für alle fortgeschrittenen Aikidokas werden **Lehrgangspläne** auf Bundes- und Landesebene erstellt. Diese enthalten zahlreiche Lehrgänge mit vorgegebenen **Lehrinhalten** (wie Bundeslehrgänge, Zentraltrainings) je nach Leistungsstand der Aikidokas.

Dies geschieht auf Bundesebene in der Regel ab 1. Kyu-Grad und auf Landesebene bereits schon ab 5. Kyu-Grad.

Da im Bereich des DAB die **Kinder- und Jugendarbeit** von großer Bedeutung ist, werden in den Lehrgangsplänen ebenso zahlreiche Kinder-/Jugend-Lehrgänge auf Bundes-, Landes- und Vereinsebene angeboten.

